

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 18

Artikel: Schweizergeschichte und staatsbürgerliche Erziehung
Autor: Renner, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. JANUAR 1941

27. JAHRGANG + Nr. 18

Schweizergeschichte und staatsbürgerliche Erziehung*

Staatsbürgerliche Erziehung ist nichts Neues. Sie war in irgendeiner Form immer und in allen Staatswesen vorhanden. Die alten Eidgenossen trieben staatsbürgerliche Erziehung, wenn sie ihre Jungen in der Handhabung der Armbrust und der Pike übten, wenn sie an der Landsgemeinde dem Volke die alten Bünde und Landordnungen vorlasen, wenn sie von den Kanzeln herab die Listen der auf den Schlachtfeldern Gefallenen immer wieder bekannt gaben, wenn sie mit Kreuz und Fahnen an die Schlachorte wallfahrteten und das Andenken der früheren Kämpfe und Nöte wachriefen, wenn sie durch öffentlichen Strafvollzug die Strenge der Gerechtigkeit allen eindrücklich vor Augen führten. In den Städten sorgten die Zünfte für die nötigen Kenntnisse ihrer Mitglieder und hielten das Interesse am Gemeinwesen wach. Freilich hielt sich das alles mehr auf der Linie der praktischen Uebung und der Anschauung, des Zufälligen und Freiwilligen.

Die moderne Zeit glaubt, aus der politischen Erziehung ein Schulfach für alle machen zu müssen, wenigstens für die männliche Jugend, entsprechend der Tatsache, dass in der modernen Demokratie alle nicht nur zum Wehrdienst berufen, sondern auch an der politischen Willensbildung teilzunehmen berechtigt und verpflichtet sind. Die Diskussion um diese Dinge war in den letzten Jahren lebhaft und ist seit einiger Zeit infolge der politischen Verhältnisse wieder

besonders stark geworden. Wenn manche Kreise früher skeptisch waren, so wird jetzt die Notwendigkeit politischer Bildung von allen restlos bejaht. Ja die Forderung vermehrter staatsbürgerlicher Erziehung wird ausdrücklich erhoben.

Wichtig ist die Frage nach dem Ziel dieser Erziehung. Es ist schlagwortartig formuliert worden durch das Wortpaar „Wissen und Gewissen“, wobei betont wurde, dass das Gewissen wichtiger sei als das Wissen. Es handelt sich in der Tat um beides. Einmal um das Wissen. Dieses ist in einer Demokratie von grösserer Bedeutung als in jeder anderen Staatsform. In einem Staat, wo auch der einfachste Mann durch den Stimmzettel an der Gesetzgebung teilnehmen kann und wo jeder durch das Mittel der Presse in die politische Kritik öffentlich eingreifen darf, ist politisches Wissen in höherem Grade erforderlich als in einem autoritären Staat, dessen Führung nur wenige Verantwortliche in den Händen haben. Man wird die Notwendigkeit vermehrter politischer Kenntnisse nicht in Abrede stellen, wenn man bedenkt, dass auch der Ungebildetste oft über komplizierte Vorlagen mitzustimmen hat, deren Tragweite er auch bei ehrlichem Bemühen nur schwer einsieht. Was die politische Kritik betrifft, so betrachtet sie der Schweizer als sein ganz besonderes Vorrecht. Sie muss aber zu seinem Unheil werden in dem Masse, wie sie unsachlich und unverantwortlich geführt wird. Es wäre viel gewonnen, wenn durch den staatsbürgerlichen Unterricht wenigstens die Ueberzeu-

* Vortrag, gehalten an der zugerischen Lehrerkonferenz in Unterägeri am 8. Mai 1940.

gung geweckt werden könnte, dass zum Mitsprechenwollen auch die nötige Sachkenntnis gehört, und vor allem, dass die Kritik vom Gefühl der Verantwortlichkeit getragen sein muss.

Letzten Endes wird ja das Wohl oder Weh der Gemeinschaft nicht so sehr abhängen vom Wissen des Bürgers als von seiner sittlichen Haltung. Daher wird die heutige Aufgabe der politischen Erziehung die sein, sittliche Ueberzeugungen zu bilden, das Bewusstsein der Verantwortung zu wecken, das Gewissen zu schärfen. Es handelt sich darum, die Idee des Rechtes als sittlicher Norm in die Herzen einzupflanzen, die spezifisch soziale Tugend der Gerechtigkeit zu wecken, dem angeborenen oder anerzogenen Egoismus das Gemeinschaftsgefühl entgegenzusetzen. Es handelt sich ferner darum, zu zeigen, dass man dem Staat gegenüber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat, dass der Staat Opfer, unter Umständen die schwersten Opfer fordern kann, anderseits aber auch, dass weder der Bürger vom Staat noch der Staat vom Bürger alles fordern darf. Von einer klaren Abgrenzung der persönlichen, familiären, staatlichen Sphäre scheint ja in der heutigen Zeit alles abzuhängen. Es handelt sich ferner darum, den Begriff der Freiheit, dieses Kleinods der Eidgenossen, zu klären und zu revidieren, in dem Sinne, dass Freiheit nicht Zügellosigkeit bedeuten darf, sondern Freiheit zu rechtem Handeln auf Grund sittlicher Verantwortung. Es muss die Ueberzeugung in die Herzen eingepflanzt werden, dass Ungebundenheit, zügellose Kritik, massloses Fordern ein Missbrauch der Freiheit ist. Kurz, die staatsbürgerliche Erziehung hat dahin zu streben, die ganze Einstellung des jungen Menschen zum Staat zu versittlichen.

Nun ist es aber klar, dass die Schule, wie auf allen Gebieten, so auch auf dem Gebiete der politischen Erziehung, nicht alles, ja überhaupt nicht das Entscheidende leisten kann. Es gibt ausser der Schule verschie-

dene Orte und Gelegenheiten, an denen der junge Mensch zum guten oder schlechten Staatsbürger geformt wird: das Elternhaus, die Kanzel, die Kaserne, die Zeitung, die Literatur, der Kino, der Sportplatz, die Fabrik, die Gasse. Wir Lehrer denken vielleicht nicht immer genügend daran, wie bedingt und beschränkt die Wirksamkeit unserer Bildungsarbeit ist. Und wir können es nur beklagen, dass die Kräfte, die auf die Jugend einwirken, sich so vielfach kreuzen und bekämpfen: wir ermahnen die Jugend zu Gerechtigkeit und treu eidgenössischer Gesinnung; aber die Presse, die dank ihrer missbrauchten Freiheit rücksichtslos und lieblos gegen Miteidgenossen hetzen darf, spricht auch ein Wort mit. Wir geben der Jugend gute Literatur, die echten Schweizergeist pflanzen soll, in die Hand; aber die Bezugsstellen für ganz andere Literatur stehen der Jugend auch offen. Schule, Sport und Militär suchen den jungen Menschen zur Selbstbeherrschung und zur Abhärtung zu erziehen; aber ein gewisses Schaustellungswesen ist fähig, auf die gleiche Jugend eine entnervende Wirkung auszuüben.

Wenn also der Staat ein Interesse daran hat, seine Jugend zu guten Bürgern zu erziehen, so wird er sein Augenmerk nicht bloss richten dürfen auf den staatsbürgerlichen Unterricht und auch nicht bloss auf die Schule, sondern auf alle vorhandenen Bildungsmöglichkeiten. Sicher nicht in dem Sinne, dass der Staat sich an die Stelle aller übrigen Bildungsanstalten zu setzen hätte, sondern in dem Sinne, dass er, soweit es möglich und nötig ist, dafür sorgt, dass die vorhandenen Bildungsfaktoren ihre Kraft in der richtigen Weise entfalten können.

Die Erziehung zum Staat hin ist ja nicht etwas von der übrigen Erziehung Verschiedenes, sondern ein Teil der Erziehung. Denn der Mensch ist von Natur aus auf die Gemeinschaft hingewandt, und daher gehört zum Gutsein ganz wesentlich auch, dass man seine Beziehungen zur Gemeinschaft in die

rechte Ordnung bringe. Man kann also nicht ein schlechter, unsozialer, gemeinschaftsfeindlicher Bürger und trotzdem ein guter Mensch sein. Je vollkommener der Mensch, desto vollkommener der Bürger.

Wenn auch festgehalten werden muss, dass die Schule nicht allein zur staatsbürgerlichen Erziehung berufen ist, so wie die Schule überhaupt nicht die einzige Bildnerin ist, so ist es doch sicher, dass der Schule eine wichtige Aufgabe zufällt. Sie kann doch immerhin auf das Verhältnis des jungen Menschen zu Staat und Gemeinschaft eine starke Wirkung ausüben. Aber nicht dem Schulfach, das sich Staatskunde oder ähnlich nennt, fällt die einzige oder auch nur die Hauptaufgabe zu. Denn die Aufgaben und die Möglichkeiten des staatsbürgerlichen Unterrichtes sind begrenzt. Er hat das spezielle Wissen vom Staat zu vermitteln, rechtliche und soziale Begriffe zu klären. Er hat durch besonderen Hinweis auf nationale und soziale Werte die Gesinnung zu beeinflussen. Aber nicht bloss diese besondere Bildung auf den Staat hin ist von Bedeutung für das bürgerliche Dasein, sondern mehr oder weniger jede Bildung, die in den Dienst der Gemeinschaft gestellt werden kann. Jedes Schulfach kann mehr oder weniger der Erziehung zum Staatsbürger dienen, einmal in formeller Hinsicht, indem es Kräfte weckt, den Geist schärft und den Willen stählt für künftige Aufgaben, und in materieller Hinsicht, indem es Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die später der Gemeinschaft dienen. Auch in Bezug auf Ueberzeugungen und Gesinnungen fällt mehr oder weniger allen Fächern eine Aufgabe zu. Wir denken nicht daran, dass man auch die neutralsten Fächer wie Rechnen und Mathematik lediglich als Mittel zur nationalen Erziehung missbrauchen sollte. Aber tatsächlich bieten die meisten, vielleicht alle Fächer die Möglichkeit zu ethischer, politischer oder sozialer Beeinflussung. Dass dies nun in den sog. Gesinnungsfächern, in der

Geschichte, im Sprach-, Literatur- und Religionsunterricht, in besonders hohem Grade der Fall ist, leuchtet ein. Darzutun, welche Rolle der Schweizergeschichte in der staatsbürgerlichen Erziehung zufällt, ist hier mein Ziel.

Zuerst sei die Frage erörtert, was der schweizergeschichtliche Unterricht zum staatskundlichen Wissen beizutragen habe. Wollte man diese Frage erschöpfend beantworten, so müsste man die ganze Schweizergeschichte durchgehen. Auf Schritt und Tritt begegnen da Dinge, durch die Gegenwartsverhältnisse aufgeklärt werden. Zahllose politische, rechtliche, soziale, sprachliche und allgemein kulturelle Tatsachen werden durch die Geschichte erst recht beleuchtet und verständlich gemacht. Der Lehrer wird diese Momente selbst finden, wenn er im Geschichtsunterricht den Blick nicht nur auf die Vergangenheit, sondern stets auch auf die Gegenwart gerichtet hält. Einiges sei kurz hervorgehoben.

Die Geschichte hat die Bildung und Klärung politischer, rechtlicher und sozialer Begriffe zu besorgen. Die Begriffswelt des Kindes ist, wenn es zur Schule kommt, sehr klein und auf Konkretes gerichtet. Der Staat, in dem es lebt, ist die Familie. Die weiteren Gemeinschaften, eine ihm ursprünglich ganz fremde Welt, erfasst es erst langsam. Wörter wie Gemeinde, Staat, Gesetz, Verordnung, Bündnis, Stand, Klasse usw. bringt zwar der Schüler, da er sie oft gehört hat, mit, aber als mehr oder weniger leere Formen, die sich durch den Geschichtsunterricht allmählich mit ihrem Inhalt füllen müssen. Politische Begriffe, wie Demokratie, Aristokratie, Republik, Monarchie, föderativ, zentralistisch usw., ferner verschiedene Parteizeichnungen, Ausdrücke aus dem kirchlichen Bereich (Konzil, Synode, Bistum, Pfründe) und viele andere bereiten erfahrungsgemäss oft noch am Gymnasium Schwierigkeiten. Der Geschichtsunterricht ist

der Ort, wo solche Termini zu erklären sind. Selbstverständlich wird man nicht schon den Primarschüler mit einer Menge von Fremdwörtern belasten. Schon bedeutend mehr wird die Sekundarschule hierin zu leisten haben. Dabei ist nicht gesagt, dass auf Schritt und Tritt derartige Wörterklärungen stattfinden oder gar Definitionen gesucht werden müssen. Manchmal wird es nötig sein, besonders wo es sich um Fremdwörter handelt. Aber sonst füllt sich dem Schüler manche Worthülse aus dem geschichtlichen Stoff heraus von selbst. Wichtig ist die gute Herausarbeitung der verschiedenen Staatsformen. Auf den Schulstufen, wo der alten Geschichte, der griechischen oder wenigstens der römischen, ein Platz eingeräumt ist, wird man die Gelegenheit ergreifen, dem Schüler eine rechte Vorstellung von Volkherrschaft, Aristokratie, Oligarchie, Monarchie zu geben. Es ist Vorarbeit für die Schweizergeschichte.

Eine grosse Aufgabe des schweizergeschichtlichen Unterrichtes besteht darin, die **Grundstruktur unserer staatlichen Ordnung aufzuzeigen**. Wir führen die Schüler auf Schulreisen und Wanderungen durch die verschiedenen Schweizergaue, damit sie lernen, wie unser Vaterland aus verschiedenen Teilen gefügt ist, die doch alle ein Land, unser Vaterland, darstellen. Neben dieses räumliche Erlebnis soll in der Geschichte ein zeitliches treten, welches dem Schüler das Land in ähnlicher Weise als Vielheit in der Einheit zeigt. Dass die Schweiz ein föderalistisches Gebilde ist und sein muss, soll dem Schüler durch die Geschichte klar werden, indem er durch die Entwicklung vom ersten Schweizerbund bis zu unserer Bundesverfassung hindurchgeführt wird. Es beginnt mit den kleinen Gemeinwesen der freien Gemeinden und Täler, die sich zusammenschliessen zu einem Bund, der aber das Eigenleben der einzelnen Glieder nicht unterdrückt, sondern lediglich für gewisse gemeinsame Ideale die

gemeinsamen Kräfte zusammenfasst. Durch neue Bündnisse mit Ländern und Städten treten neue Glieder hinzu. Aus der Gemeindegewalt entwickelt sich durch Expansion die Kantonshoheit. Der Kanton bleibt bis ins 19. Jahrhundert hinein die staatliche Einheit, der sozusagen volle Souveränität zu kommt. Nur die Bünde (nicht etwa der Bund!) hielten diese kleinen, aber starken staatlichen Gemeinwesen zusammen. Die versprochene Bundesstreue hielt, von einigen Ausnahmen abgesehen, hin und befähigte im 14. und 15. Jahrhundert zu wahrhaft grossen Taten. Nach der Glaubensspaltung wird allerdings der Zusammenhang stark gelockert. Die Tagsatzung verliert von ihrer Bedeutung vieles. Aber diese Zeit darf doch nicht einfach als Periode des Niederganges geschildert werden, denn das war sie nicht. Einmal verblassten doch die alten Bünde nicht. Es gab ein gewisses Schweizerbewusstsein, trotzdem es keine gemeinsame Verfassung gab. Und gerade weil die Bünde sehr locker waren, entwickelten sich die einzelnen Orte zu stolzen, innerlich starken, wirtschaftlich glücklichen Gemeinwesen. Vom 16.—18. Jahrhundert wurde der bündische Charakter der Schweiz so stark und so bewusst ausgeprägt, dass er über die Aufklärung hinaus festhielt und noch heute besteht. Aus der Betrachtung dieser Zeit soll der Schüler in den staatsbürgerlichen Unterricht das Verständnis mitbringen für die Tatsache, dass die bündische Gliederung das Lebensgesetz der Eidgenossenschaft sei. Er soll dabei auch begreifen lernen, dass sie nichts anderes ist, als eine Ordnung der Freiheit, wo jedes Glied das andere in seiner Sphäre unbehindert lässt. Dieses Ziel stellt sich sowohl dem Geschichtsunterricht wie der Staatskunde. Letztere ist aber ohne den ersteren nicht denkbar.

Daneben ist die allmähliche Entwicklung des zentralistischen Elementes in unserer Verfassung durch die Schweizergeschichte hindurch ebenfalls zu verfolgen. Der Pfaf-

fenbrief, der Sempacherbrief, das Stanser-verkommnis, der Deinikoner Landfriede, das Defensionale sind wichtige Marksteine in der allmählichen Entwicklung unseres Bundesrechtes. Helvetik, Mediation und 48er Verfassung sind die direkten Vorstufen für die Behandlung und das Verständnis unserer jetzt geltenden Bundesverfassung. Dabei wird die Betrachtung der Helvetik gerade deswegen von grosser Bedeutung sein, weil sie einmal das Umschlagen der althergebrachten Bundesordnung in ihr Gegenteil und den damit verbundenen Misserfolg darstellt und die Bedeutung des bündischen Gedankens erst recht deutlich macht. So ist die Schweizergeschichte der unentbehrliche Vorunterricht für die eigentliche Verfassungskunde. Sie vermittelt das tiefere Verständnis für die besondere Eigenart unserer Verfassung.

Eine andere wichtige Aufgabe des Geschichtsunterrichtes besteht darin, die geistige Struktur unseres Landes bis zu einem gewissen Grade begreiflich zu machen. Woher die Spaltungen zwischen Katholiken und Reformierten, zwischen religiösen und religionsfeindlichen Menschen, zwischen Konservativen und Liberalen, zwischen Bürgerlichen und Sozialisten? Ohne eine wenigstens summarische Kenntnis in diesen Dingen werden wir die Schüler nicht von der Sekundarschule und noch weniger vom Gymnasium entlassen wollen. Da hat wiederum die Geschichte sehr wichtige Arbeit, ja geradezu die Hauptarbeit zu leisten. Sie hat dem Schüler die Linien aufzuzeigen, die aus der mittelalterlichen Gebundenheit allmählich herausführen zum Individualismus auf religiösem, philosophischem und politischem Gebiet. Allerdings sind gerade hier die Schwierigkeiten gross.

Zunächst ist natürlich die Fassungskraft des jeweiligen Schulalters wohl zu berücksichtigen. Für geistesgeschichtliche Zusammenhänge ist der Knabe im Sekundarschulalter noch sehr wenig reif und aufgeschlos-

sen. Aber wenigstens einige geistesgeschichtliche Tatsachen begreift er, besonders solche, von denen aus eine Linie zu Gegenwartsverhältnissen ohne weiteres gezogen werden kann, z. B. den Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der Kappeler Kriege und der heutigen, noch mehr oder weniger gültigen Verteilung der Konfessionen, zwischen der jetzt immer stärker werdenden Vermischung der Konfessionen einerseits und der Industrieentwicklung und dem Rechte der freien Niederlassung anderseits. Karl Borromäus im Zusammenhang mit der Gegenreformation ist ein interessantes Thema im Hinblick auf die jetzige Situation in der katholischen Schweiz. Die Behandlung Pestalozzis erlaubt manchen Ausblick auf das Schulwesen der Gegenwart usw.

Einige Worte über wirtschafts- und sozialgeschichtliche Stoffe. Auch hierin kann die Geschichte von grosser Bedeutung für das Verständnis der Gegenwart werden. Allerdings wird die allgemeine Geschichte hier mehr zu sagen haben als die Schweizergeschichte. Der Schüler muss, um von der heutigen Situation einen Begriff zu haben, einmal etwas gehört haben von der Französischen Revolution, vom Aufkommen des Bürgerstandes und der damit verbundenen Entwicklung von Industrie und Technik, von den durch die Maschine verursachten sozialen Veränderungen, von der Erschliessung fremder Erdteile usw. Und das alles wird erst recht lebendig und in seiner Bedeutung bewusst durch den Kontrast zu der kleinräumigen mittelalterlichen Wirtschaft. Für die schweizerischen Wirtschaftsverhältnisse insbesondere ergeben sich manche lehrreiche Parallelen zur Wirtschaft der Gegenwart: der Söldnerdienst von damals und die heutige Fremdenindustrie und Auswanderung, die Verhältnisse nach dem Dreissigjährigen Krieg und die Verhältnisse nach dem Weltkrieg, Handwerkertum von damals und Fabrikwesen von heute usw.

So wird der Geschichtsunterricht befruchtet werden können, wenn der Lehrer in der Geschichtsstunde sich bemüht, die Fäden, die von der Vergangenheit zur Gegenwart führen, beständig aufzuzeigen. Umgekehrt wird durch einen solchen gegenwartsnahen Geschichtsunterricht das Wissen um die Gegenwart, also das Wissen um das geistige, wirtschaftliche, staatliche Leben unserer Volksgemeinschaft, aus der Geschichte den grössten Gewinn ziehen können.

Ein gewisses Bedenken könnte dabei auftreten, nämlich dies, ob durch das beständige Reflektieren über die Zusammenhänge mit der Gegenwart der epische Fluss der geschichtlichen Darbietung und damit

die epische Freude, die im Knabenalter so lebendig ist, nicht gestört werde. Im Sekundarschulalter ist ja der Sinn für das Problematische noch sehr wenig ausgebildet, um so stärker dafür die Freude am rein Erzählerischen. Der Junge will wissen, wie es einmal gewesen ist und wie es gegangen ist. Es muss nun aber dem Erzählertalent des Lehrers überlassen werden, der Gefahr, dass das Epische zu kurz komme, zu begegnen. Durch das Bezugnehmen auf Gegenwartsverhältnisse, die im Erfahrungsbereich des Schülers liegen, kann die Erzählung auch sehr wohl verlebendigt und das Interesse gehoben werden.

(Schluss folgt.)

Zug.

Dr. Albert Renner.

Zur „Wiedergeburt des Rosenkranzes“

Es ist erfreulich, wie sich in neuerer Zeit verschiedene katholische Schriftsteller und Erzieher für eine Auffrischung des alten lieben Rosenkranzes einsetzen. Und wenn vor einiger Zeit sogar die „Schweizer Schule“ ihre kostbaren Blätter für diese Bewegung zur Verfügung gestellt hat, so ist das nur ein Beweis mehr für ihre Zeitaufgeschlossenheit.

Wiedergeburt des Rosenkranzes? Aber liegt in dieser Fragestellung nicht das Eingeständnis, dass dieses durch so viele Jahrhunderte und so viele Heilige geweihte Gebet in weiten Kreisen am Sterben oder vielleicht gar schon gestorben ist?

Wer ist für dieses bedauerliche Schicksal eines einst so angesehenen und wundertätigen Gebetes verantwortlich? Eines Gebetes, ohne das man sich einst kein währschafftes katholisches Familienleben und keinen wirksamen katholischen Gottesdienst vorstellen konnte, eines Gebetes, das schon mehr als einmal sogar grosse Weltgeschichte machte?

Wer nur ist für dieses unverdiente Schicksal verantwortlich?

Natürlich unsere oberflächliche Zeit! sagt man. Natürlich diejenigen, die den Rosenkranz beten sollten, also die Katholiken! Unsere heutigen Katholiken können einfach nicht mehr beten, klagt man; sie sind viel zu rationalistisch dazu; und sie sind viel zu viel Weltmenschen gewor-

den. Für alles haben sie Zeit, nur für den alten schönen Rosenkranz nicht mehr. Halbe Nächte sitzen auch unsere guten Katholiken am Wirtstisch oder im Kino; stundenlang brüten sie mit heissem Kopfe über einem Roman oder über faden Zeitungsnachrichten: für einen andächtigen Rosenkranz bringen sie keine 20 Minuten Sammlung mehr auf. Wie ganz anders verstand man früher zu beten, wo einem einigermassen wertvollen Katholiken am Abend des Werktagen nur ein Rosenkranz fast zu wenig und an Sonntagen gerade ein ganzer Psalter nicht zu viel war!

So schlimm steht es mit der heutigen katholischen Frömmigkeit im Vergleich mit der Zeit, wo noch der Grossvater und sogar noch der Vater allabendlich der Familie — das Gesinde eingeschlossen — den Rosenkranz vorbetete?

Aber könnte am Schicksal des Rosenkranzes nicht auch etwas anderes schuld sein? Könnte es nicht auch sein, dass man es heutzutage mit dem Beten einfach gründlicher nimmt als früher? Dass man heute wohl weniger lang, aber dafür andächtiger beten möchte? Dass man, wie in andern Belangen, so auch im Beten sachlicher, wesenhafter geworden ist? Dass man den Wert des Gebetes weniger nach der Länge und dafür mehr nach der Qualität einschätzt?

Es sei doch, so entschuldigt man sich, für einen Katholiken ohne ganz ausserordentliche